

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten

Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptkollektors zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten

Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22.

**Ercheinungsweise:** Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. **Bezugspreis:** Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich Mk. 3.75, bei Zustellung ins Haus monatlich Mk. 4.—, durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 11.25 ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten, sowie Zeitungsträger und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

**Postcheck-Konto:** Amt Dresden Nr. 1521. — **Gemeindeverbandskasse Bischofswerda Konto Nr. 64.** Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

**Anzeigenpreis:** Die 6gespaltene Grundzeile (Zim. No. 14) oder deren Raum 120 Bg., örtliche Anzeigen 80 Bg. Im Textteil (Zim. No. 14) 250 Bg., die 6gespaltene Zeile. Bei Wiederholungen Nachschlag nach feststehenden Sätzen. — Amtliche Anzeigen die 6gespaltene Zeile 150 Bg. — Für bestimmte Tage oder Plätze wird kein Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 195.

Sonntag, den 21. August 1921.

75. Jahrgang.

## Die neuen Steuern.

Berlin, 19. August. (W. I. B.)

Die Mehrzahl der in Vorbereitung befindlichen Steuererhöhungen wird nunmehr im Wortlaut veröffentlicht, so der Entwurf eines Gesetzes betreffend Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern, der Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung von Zöllen, über Abänderung des Kohlensteuergesetzes, eines Kennwertgesetzes, eines Kraftfahrzeugsteuergesetzes, eines Versicherungsteuergesetzes, eines Gesetzes betreffend Abänderung des Umsatzsteuergesetzes, eines Gesetzes für Änderung des Körperschaftsteuergesetzes, eines Kapitalwertsteuergesetzes, eines Vermögenssteuergesetzes, eines Vermögenszuwachssteuergesetzes und eines Gesetzes über eine Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit.

Die Steuererhöhungen des Gesetzes über die Verbrauchssteuern beziehen sich, wie bekannt, auf Leuchtmittel, Zündwaren, Bier, Mineralwasser und Tabak. Die Mehreinnahme wird für das Rechnungsjahr 1922 auf rund 1,4 Milliarden Papiermark berechnet. Dazu kommen die Erträge des Süßholzwalds, der Zuckererzeugung und des Brauwalds, die auf 2 Milliarden geschätzt werden. Aus der Erhöhung der Tabaksteuer allein werden rund 900 Millionen erwartet.

Die Zollerhöhungen betreffen eine große Anzahl Auslandszölle. Die Mehreinnahmen aus Zöllen, Zuckern, Getreide und Süßholzwald werden auf 46,6 Millionen Goldmark, die Mehreinnahmen aus den übrigen Zollerhöhungen auf etwa 15 Millionen Goldmark geschätzt.

Von der Erhöhung der Kohlensteuer erwartet man einen Mehretrag von 4,5 Milliarden (bisher 4,7 Milliarden) Mark.

Der Entwurf eines Kennwertgesetzes sieht bekanntlich eine Besteuerung auch der Buchmacherzeiten vor. Die Mehreinnahme wird auf 150 Millionen berechnet.

Die neuen Steuererläge für Personentransportwagen betragen von 75 Mark für 10 PS bis 34,50 Mark bei 30 PS, pro PS mehr einen Zuschlag von 125 Mark. Dazu kommt die Besteuerung für Kraftfahrzeuge mit Steuererlägen von 150 bis 2000 Mark. Der Ertrag der Steuer wird auf 55 Millionen Mark geschätzt.

Der Mehretrag aus dem Versicherungsteuergesetz wird auf 200 Millionen jährlich geschätzt.

Die Umsatzsteuer wird im allgemeinen verdoppelt. Die Speise- und Schankwirtschaften werden in zwei Gruppen eingeteilt; für die erste Gruppe (Zugswirtschaft) beträgt die Umsatzsteuer 10 Prozent, für die zweite Gruppe 5 Prozent. Die Umsatzsteuer ist im Haushaltsplan 1921 mit 4,5 Milliarden angesetzt. Es kann jedoch damit gerechnet werden, daß zwischen 6 und 7 Milliarden eingeht. Dabei ist es bisher noch nicht voll gelungen, die großen Umsätze der Landwirtschaft restlos zu erfassen, so daß der bisherige Ertrag noch auf 8 Milliarden anwachsen dürfte. Dazu werden infolge der Einschränkung der Bevoorzugung des Ein- und Ausfuhrhandels rund 2,5 Milliarden hinzutreten. Auf dieser Basis läßt die Erhöhung der Steuer auf 3 Prozent einen Ertrag von 21 Milliarden erwarten, wozu noch eine halbe Milliarde aus der Zugsteuer treten dürfte.

Das Körperschaftsteuergesetz belegt die Erwerbsgesellschaften mit einer Steuer von 30 Prozent, die übrigen steuerpflichtigen Gesellschaften mit 10 Prozent des steuerbaren Einkommens. Dagegen soll das Dividendeneinkommen in der Hand der Besitzer infolgedessen milder besteuert werden, als es, wenn das gesamte steuerbare Einkommen 100 000 Mark nicht übersteigt, nur mit 75 Prozent des um die Kapitalertragssteuer gekürzten Betrages in Ansatz gebracht wird, im übrigen mit 90 Prozent, wobei dieser Mehretrag jedoch nur insoweit zu entrichten ist, als er aus dem fünften Teil des steuerbaren Einkommens über 100 000 Mark besteuert werden kann. Die Mehreinnahmen aus Körperschaftsteuer und Kapitalertragssteuer werden auf 881,4 Millionen geschätzt.

Die Leuchtmittel- und Zündwarensteuern sollen am 1. Oktober in Kraft treten, bei der Biersteuer die neuen Sätze am 1. April 1922, die neue Zoll- und Einfuhrabgabe am 1. Oktober 1921, die Mineralwassersteuer am 1. April 1922, die Tabaksteuer am 1. Januar 1922, das Umsatzsteuergesetz am 1. Januar 1922; die Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes sollen Anwendung finden bei der Veranlagung des Einkommens der Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 1920 zu Ende gegangen sind. Bei den übrigen Steuererhöhungen, die ja alle noch der Beschlußfassung im Reichsrat unterliegen, sind Termine nicht angegeben.

## Der Reichswirtschaftsrat und die neuen Steuern.

Berlin, 19. August. Der Reparationsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat gestern den Bericht des Unterausschusses über die Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern entgegengenommen. Entsprechend der Regierungsvorlage wurde der Leuchtmittelsteuer, der Zündwarensteuer mit Streichung der §§ 48 und 51, der Vorlage der Bier- und Mineralwassersteuer zugestimmt. Die Tabaksteuervorlage wurde als Ganzes abgelehnt. Bezüglich der Steuererläge im einzelnen sah der Ausschuß folgenden Beschluß: Zigarren und Zigaretten sind bereits so stark belastet, daß eine weitere Erhöhung der Steuererläge nicht mehr tragbar erscheint. Mit der Einführung einer neuen Steuerstufe für fein geschnittenen Tabak und Festsetzung eines Steuererläges für Pfeifentabak zu Steuerstufe 7 auf 8 M das Kilogramm und Steuerstufe 10 auf 30 M das Kilogr., sowie mit den von der Regierung vorgeschlagenen Sätzen für Rau- und Schnupftabak erklärte sich der Reparationsausschuß einverstanden. Der Ausschuß nahm weiter die Berichte des Unterausschusses für die Abänderung des Kohlensteuergesetzes entgegen und erteilte der Regierungsvorlage grundsätzlich seine Zustimmung. Gegen die Ermächtigung des Finanzministers zur Ermäßigung des Steuererläges sprach man sich einmütig aus und beschloß folgende Fassung: Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt und auf gemeinsamen Verlangen des Reichswirtschaftsrates und des Reichsrates nach Anhörung des Reichswirtschaftsrates verpflichtet, den Steuerertrag zu ermäßigen oder nach seiner Ermäßigung wieder auf 30 % zu erhöhen.

## Die Psychologie der Finanzreform.

Die kommende Finanzreform ist nicht nur ein finanztechnisches Wert und eine wirtschaftspolitische Maßnahme, sondern auch ein tiefer Eingriff in das Leben, die Bedürfnisse und das Empfinden unseres Volkes. Die psychologische Seite der Finanzreform ist bei den Beurteilungen bisher nicht recht zur Geltung gekommen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gelehrt, daß der Finanzreform nicht nur durch die absolute wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerzahler und durch die Technik der Veranlagung und Verfassung Grenzen gezogen werden, sondern auch durch Stimmungen, Empfindungen und Vorurteile des ganzen Volkes oder einzelner Gruppen und Schichten. Selbst wirtschaftspolitische Laien haben ein gewisses Verständnis dafür gewonnen, daß beispielsweise eine Erhöhung der Verkehrsgebühren (Frachtlage, Personentaxen, Porto usw.) nicht entsprechende Mehreinnahmen bringt. Es gibt einen sogenannten „kritischen Punkt“, von welchem an die am grünen Tisch errechneten Mehreinnahmen durch den Rückgang des Verkehrs illusorisch gemacht werden. Auch beim Steuerzahler gibt es solchen kritischen Punkt. Wird von gewissen Teilen des Arbeitseinkommens (über 50 000 M) fast die Hälfte weggesteuert, so wird damit der Anreiz zum Mehrverdienst und damit zur Mehrleistung genommen.

Aber auch das gesamte kommende Reformwerk hat eine psychologische Seite. Die große Erbsenbergerche Finanzreform von 1919/20 stellte das Gleichgewicht im öffentlichen Haushalt in Aussicht und hat doch nicht verhindern können, daß die Fehlbeträge — selbst abgesehen von den Reparationsleistungen — immer weiter stiegen. Jeder vergebliche Anlauf, jede nicht eingetretene Vorhersage leitete Wasser auf die Mühle der großen Zweifel, welche eine schwere Wirtschaftskatastrophe für unermessbar halten. Ein Sonderkapitel der nicht eingetretenen Voraussagen ist die Anfang dieses Jahres in Aussicht gestellte Reform des Reichseisenbahnwesens. Das Reichseisenbahnministerium hoffte, den vorjährigen Fehlbetrag von etwa 14 Milliarden Mark mindestens auf 6 Milliarden ermäßigen zu können. Gegenwärtig betragen aber die täglichen Fehlbeträge noch 30 bis 35 Millionen Mark, d. h. im Jahre über 10 Milliarden Mark. Dazu kommen noch die Milliardenbeträge, welche die in Aussicht stehende Erhöhung der Löhne und Gehälter erfordern wird. Ob nach der Verteuerung der Lebenshaltung, sowie nach der erhöhten steuerlichen Belastung eine Erhöhung der Eisenbahntarife überhaupt in Erwägung gezogen werden kann, ist sehr zweifelhaft. Bleiben die in Aussicht genommenen finanziellen Ziele immer wieder unerreichbar, so muß im deutschen Volk das Vertrauen auf einen Erfolg des Reformwerkes überhaupt ins Wanken geraten.

Neben anderen psychologischen Momenten der Finanzreform seien noch folgende hervorgehoben: Im vorigen

Herbst wurde in der Person des Dr. Carl ein Reichsfinanzkommissar („Sparsamkeits-Diktator“) ernannt, der Abstriche im öffentlichen Haushalt vornehmen sollte. Nach wenigen Monaten nahm Dr. Carl lang- und kluglos Abschied von seinem Posten, der ihm nichts anderes eingetragen hatte als persönliche Reibungen und Mißerfolge. Von der vielgliedrigen Ersparnis-Kommission, die den Finanzdiktator ablöste, hat man nie praktische Lebenszeichen zu sehen bekommen. Der Ressort-Ehrgeiz wuchert üppig und läßt den Reichshaushalt immer mehr anschwellen. Daß die Leistungsbereitschaft der Steuerzahler abnimmt, wenn auch gar keine Zeichen öffentlicher Sparsamkeit zu beobachten sind, kann nicht wundernehmen. Die kommende wirtschaftliche Finanzreform verzichtet weiter darauf, den gesamten öffentlichen Bedarf durch Einnahmen zu decken. Im Hinblick auf die früheren Mißerfolge ist dieses Vorgehen verständlich; aber Vertrauen darauf, daß wir einmal wieder zu geordneten finanziellen Verhältnissen kommen werden, kann dadurch unmöglich entstehen. Wenn das deutsche Volk nicht zu den Leitern seiner Geschicke die feste Zuversicht hat, daß eine Ordnung der Finanzen und Neubelebung der Wirtschaft gelingen wird, so kann sich der Opferwille nicht einstellen, ohne welchen jede großzügige Reform zum Mißlingen verurteilt wird.

## Die Deutschnationalen gegen die Steuerpläne.

In einer Versammlung der Deutschnationalen Volkspartei in Breslau hielt der Vorsitzende des Reichswirtschaftsrates Eder v. Braun eine Rede über die geplante Steuererhebung. Er führte aus, daß die Besteuerung der Goldwerte letzten Endes auf eine Vermögenskonfiskation hinauslaufe, die mit der Antastung des Betriebskapitals die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmertums zerstören würde. Es gebe keine Möglichkeit, die Verpflichtungen des Ultimatums auch nur zur Hälfte zu erfüllen, und die Reichspolitik müsse deshalb darauf gerichtet sein, die auferlegten Verpflichtungen zu mildern. Die Deutschnationale Volkspartei könne sich aus diesem Grunde nicht an der Ausführung der neuen Steuerpläne beteiligen, müsse vielmehr schon den Willen zur Erfüllung des Ultimatums als verwerflich ansehen und unter allen Umständen auf einen Kabinettswechsel drängen. Der Redner rechnete u. a. auf Grund der amtlichen Unterlagen des Reichsfinanzministers aus, daß die Reichsschulden zurzeit 656 Milliarden Mark betragen, und zwar ohne die Verpflichtungen, die aus dem Ultimatum erwachsen sind. Der Reichshaushalt arbeite nach seiner Berechnung mit einem Defizit von 54 Milliarden Mark, wozu noch jährlich 58 Milliarden für die Verpflichtungen aus dem Ultimatum kommen. Insgesamt wird sich ein Defizit von 109 Milliarden Papiermark laufender Ausgaben ergeben.

## England und die französischen Reparationsforderungen.

London, 19. August. (W. I. B.) „Daily Telegraph“ zufolge ist man wegen der in Frankreich erhobenen Forderung der Bewertung des interalliierten Abkommens über die Wiederherstellung etwas beunruhigt. Die Delegierten der anderen Länder seien entschlossen, wenn irgendwelche Abänderungen oder Vorbehalte von Frankreich gemacht würden, das Abkommen radikal zu ändern oder neu zu treffen, und in diesem Falle würden die Aussichten auf ein dauerndes Einvernehmen, das auf gegenseitige Zugeständnisse gegründet sei, nur gering sein. (Ein neuer Anlaß zu einer englisch-französischen Entfremdung.)

## Frankreichs Geldbedürfnis.

Paris, 19. August. (W. I. B.) Die „Homme Libre“ meldet, verhandelt Wiederaufbauminister Loucheur in Brüssel mit dem belgischen Finanzminister Lhemis über die Möglichkeit, von der nächsten deutschen Zahlung eine größere Summe zu erhalten. Der belgische Finanzminister sei der Ansicht, daß die Summe von 450 Millionen Goldmark, die England für Befehlungsstellen zu beanspruchen habe, in mehreren Raten gezahlt werden könnte und daß England das Zugeständnis machen soll, daß dem französischen Staat sofort 250 Millionen Goldmark zur Verfügung gestellt werden könnten.